

**Abschrift der Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung  
am 16.10.2014 in der Schwälmer Stube, Antreffhalle im Ortsteil Merzhausen**

**Anwesende Gemeindevertreter/innen (stimmberechtigt):**

Bernd Bätz	Holger Koch
Helga Christ	Horst Langstädtler
Volker Damm	Kirsten Nahser
Horst Faust	Rüdiger Nagel
Andrea Glintzer	Wilhelm Pfetzing
Ernst Gömpel	Ulrich Riebeling
Helwig Happel	Georg Spanknebel
Heinrich Hoos	Hans-Jürgen Schäfer
Ingo Hoos	Frank Schnücker
Manuel Hoos	Udo Schölling
Winfried Ide	Hannes Schwalm
Thomas Justus	Wolfgang Schwalm
Herbert Krey	Stefan Völker
Heinrich Knauff	Klaus Zulauf
Heinz Knoch	

**Es fehlten entschuldigt:** Erwin Hochfeld # Andreas Ries

**Es fehlten unentschuldigt:** ./.

**Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:** Bürgermeister Heinrich Vesper  
# Günter Franke # Günther Gimpel # Paul Kalbfleisch # Erich Korell # Manfred Ries  
# Günter Schenk

**Es fehlten entschuldigt:** # Johannes Sebastian Süssmann # Anna Katharina  
Wenzlik

**Es fehlten unentschuldigt:** ./.

**Anwesende Mitglieder der Gemeindeverwaltung (nicht stimmberechtigt):**

Daniela Walther, Schriftführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch die Einladung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 07.10.2014 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammenberufen. Zwischen Einladung und der Sitzung lagen mindestens 3 Tage.

**Da von den 31 Mitgliedern der Gemeindevertretung die v. g. 29, (also mehr als die Hälfte) anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig.**

TOP 01

**Betr.:            Begrüßung**

**Die Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und eröffnete um 20.05 Uhr die Sitzung.**

**Die Einladung erfolgte fristgerecht, es wurden keine Einwände erhoben.**

TOP 02

**Betr.:            Erweiterung des Kindergartens Wasenberg für eine weitergehende U3-Betreuung**

Beratung:

Architekt Gans stellte den ausgearbeiteten Planentwurf, Version III, vor.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Kindergartens Wasenberg im Rahmen des Investitionsprogrammes 2013 bis 2014 zur Schaffung von U3-Plätzen um 25 U3-Plätze. Die Haushaltsmittel i. H. v. 600.000,00 € werden im Nachtragshaushalt 2014 zur Verfügung gestellt.**

**29 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

TOP 03

**Betr.:            Nahwärmenetz im OT Wasenberg;  
hier: Beteiligung der Gemeinde Willingshausen**

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Willingshausen wird grundsätzlich Mitglied bei der künftigen Energiegenossenschaft „Energie Wasenberg eG“.**

Folgende Anlagen sollen angeschlossen werden:

**Rathaus/Kulturhaus/Feuerwehrhaus**

Grundsätzlich sollen diese Einrichtungen an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Die Heizungsanlage ist Baujahr 2007. Der Anschlußzwang an das Nahwärmenetz soll für 5 Jahre ausgesetzt werden. Die Zweckbindungsfrist im Rahmen der Dorferneuerung endet Ende 2014. Das heißt, Zuwendungen müssten ab 2015 nicht mehr zurückgezahlt werden. Die vorhandene Heizungsanlage soll der Nahwärmegenossenschaft zum Kauf angeboten werden.

**Kindergarten**

Diese Einrichtung soll ebenfalls an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Da die Heizungsanlage Baujahr 2011 ist, soll der Anschlusszwang ebenfalls 5 Jahre ausgesetzt werden. Im Rahmen der Erweiterung des Kindergartens ist es jedoch sinnvoll, diese Einrichtung dann unverzüglich an das Nahwärmenetz anzuschließen. Die vorhandene Heizungsanlage soll der Nahwärmegenossenschaft zum Kauf angeboten werden.

**Sportlerheim**

Dieses Gebäude soll an das Nahwärmenetz angeschlossen werden.

**Bauhof**

Dieses Gebäude ist ebenfalls an das Nahwärmenetz anzuschließen.

**Alte Schule**

Aufgrund der neuen Heizungsanlage (Baujahr 2009) und dem geringen Verbrauch wird auf den Anschluss an das Nahwärmenetz verzichtet. Die Zweckbindungsfrist aufgrund der erhaltenen Fördermittel endet Ende 2015.

**Freibad Wasenberg**

Ein Anschluss an das Nahwärmenetz wird nur angenommen, wenn dieser für die Gemeinde im Hinblick auf den Genossenschaftsbeitrag und die Heizkosten kostenneutral ist.

Wenn der endverhandelte Vertrag mit dem Wärmelieferanten (EAM) und der endverhandelte Gestattungsvertrag mit der Gemeinde vorliegen, ist die Angelegenheit erneut der Gemeindevertretung zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

20 Ja-Stimmen      7 Nein-Stimmen      2 Enthaltungen

Über den Antrag von Herr Krey, den Beschluss wie vor zu fassen aber ohne die erneute Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, wird nicht mehr abgestimmt.

TOP 04

**Betr.:      Maßnahmen zu kommunalen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG**

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Willingshausen soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,50 % am Stammkapital der Gesellschaft.

Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. 375,00 €.

27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

2. Die Gemeinde Willingshausen stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.

27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

3. Die Gemeinde Willingshausen nimmt die beabsichtigte Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zur Kenntnis.

27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

4. Die Gemeinde Willingshausen stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 16,606 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.

27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

5. Die Gemeinde Willingshausen nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH in Höhe von bis zu 14.957.119,00 € zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Gemeinde Willingshausen übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu 239.000,00 € gegenüber der finanzierenden Banken.

27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

6. Die Gemeinde Willingshausen übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu 1.987.000,00 € gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.

27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

7. Die Gemeinde Willingshausen stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH einzubringen zu. Die Gemeinde Willingshausen ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.

27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird Herr Bürgermeister Vesper/der Gemeindevorstand ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Willingshausen an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen

Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Herr Bürgermeister Vesper/der Gemeindevorstand wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.

27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

9. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Willingshausen in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Willingshausen an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 16,606 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Willingshausen an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

TOP 05

**Betr.:** Haushaltssatzung und -plan 2014;  
hier: Genehmigung des Landrates vom 12.08.2014

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2014 samt der Begleitverfügung zur Kenntnis.

TOP 06

**Betr.:** Wahl zur/m Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde

**Willingshausen:**  
**hier: Festlegung des Wahltages**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wahl zur/m Bürgermeisterin/  
Bürgermeister der Gemeinde Willingshausen am 12. Juli 2015 durchzuführen.  
Eine mögliche Stichwahl findet am 02. August 2015 statt.

16 Ja-Stimmen      13 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

Über den Antrag der SPD auf Durchführung der Wahl und der evtl. Stichwahl  
im September 2015 wird nicht mehr abgestimmt.

TOP 07

**Betr.:**      **Fragestunde**

Anfragen gemäß § 15 der Geschäftsordnung liegen bis heute nicht vor.

Gemeindevertreter Manuel Hoos führte aus, dass die Umbaumaßnahmen an der  
Brücke in Steina abgeschlossen seien. Er bittet um Mitteilung, bis wann der Rückbau  
der während der Baumaßnahme genutzten Wege erfolgt.

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Schäfer fragte, warum die 30 km/h-Schilder in der  
OD Willingshausen entfernt worden seien. Bürgermeister Vesper beantwortete die  
Frage.

Gemeindevertreter Thomas Justus bat um Vorlage einer Karte mit Flutgräben in der  
Gemarkung Merzhausen.

TOP 08

**Betr.:**      **Mitteilungen**

- a) Die Abschrift der Niederschrift der 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom  
24.07.2014 ist als **Anlage** beigefügt.
- b) Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde kein Baugrundstück  
verkauft.
- c) Als **Anlage** erhalten Sie die Frühjahrslehrgänge 2015 des Hessischen Städte- und  
Gemeindebundes zur Kenntnis.
- d) Bürgermeister Vesper gab bekannt, dass sich die in der Sitzung am 24.07.2014  
angesprochene Angelegenheit bezüglich seines 60. Geburtstages erledigt hätte,  
eine

Die Sitzung wurde um 22.25 Uhr von der Vorsitzenden geschlossen.

\*\*\*\*\*

Die Schriftführerin:

---

Daniela Walther